



Jungfischer Ausbildungsreglement

1.Zweck

Der Fischerverein Weinfeldern bietet bis zu 20 Jugendlichen ab dem 10. bis zum 14. Altersjahr die Möglichkeit einer fischereilichen Grundausbildung an, mit der Absicht, diese nach Abschluss der Ausbildung als Jugendmitglied in den Verein aufnehmen zu können. Zudem sollten sie genügend auf den SANA Kurs vorbereitet werden. Das Alter und die Anzahl der Jugendlichen kann bei Bedarf geändert werden. _

2.Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendbetreuer des Fischerverein Weinfeldern ist es, die fischereilichen Grundvoraussetzungen der Jugendlichen zu fördern, das Verständnis für das Fischen zu wecken und die für das Fischen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, insbesondere auch den Tierschutzgerechten Umgang, mit dem Ziel, geeigneten Nachwuchs für den Fischerverein zu rekrutieren.

3.Zuständigkeit

Die Leitung der Ausbildung obliegt:

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| -Rechtlich, finanziell: | Vorstand FVW |
| -Organisatorisch, fachlich | Jungfischerbetreuer |

4.Eintritt

Mit dem Eintritt ist vom Jungfischer ein Anmeldeformular auszufüllen und von dessen gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Damit wird das Reglement anerkannt. Anmeldungen sind jederzeit möglich, in Absprache mit dem Jugendbetreuer.

5.Pflichten des Jungfishers

Der Jungfischer verpflichtet sich:

- Den Theoretischen Kurs zu besuchen (Ohne Theo. Kurs keine folgenden Kurse)
- Den Anweisungen der Jungfischerbetreuer Folge zu leisten.
- Die vereinbarten Kurse zu besuchen.

6.Unterricht

Der Unterricht beginnt im Frühjahr mit dem einem Theoriekurs und Praxisteil. An Folgenden Kurstagen werden an verschiedenen Plätzen an der Thur geangelt. Nach Möglichkeit sind auch andere Gewässer zu besuchen. Während den Kurstagen sollten auch die Repetition der Theorie nicht zu kurz kommen.

Im Herbst findet eine Schluss Kurs statt an welchem eine interne Prüfung zur Lernkontrolle abgelegt wird. Die Jungfischer werden obligatorisch an der Thurputzete teilnehmen.

7.Fischerei

Den Jungfischerbetreuer ist es gestattet mit den Jugendlichen an den gepachteten Gewässern zu Angeln. An Gemeinschaftsanlässen mit anderen Jungfischersektionen ist es auch diesen gestattet hier zu Angeln. Die Ausrüstung wird bei Bedarf am Anfang vom Verein gestellt.

8.Ziel der Ausbildung

Das Ziel der Grundausbildung ist es, dass jeder Jungfischer die fischereilichen Grundlagen beherrscht und er somit auf die SaNa Prüfung vorbereitet ist.

9.Aufnahme als Jugendmitglied

Beim Erreichen des 14. Altersjahr und bestandener SaNa Prüfung wird der Jungfischer auf Antrag als Jugendmitglied an der GV des Fischerverein aufgenommen.

10.Kosten

Die Kurse werden vom Fischerverein Weinfeldern durchgeführt und zum Teil finanziert. Ziel ist es, dass ein Teil von den Jungfishern und von Sponsoren mitgetragen wird. Die Höhe des Betrages wird vor Kursbeginn vom Vorstand des Fischervereins festgelegt. Der Vorstand kann noch Sponsoren suchen welche den Kurs unterstützen. Dies kann auch den Betreuern überlassen werden.

11.Lehrmittel

Das Lehrmittel wird von den Jungfischerbetreuer bestimmt und ist durch den Kursbeginn gedeckt. Allfällige Mehrkosten, wie Reisegeld bei Ausflügen ect. werden extra berechnet.

12.Genehmigungen

Dieses Reglement wurde am 15. Februar 2019 von der GV des Fischerverein Weinfeldern genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Für den Fischerverein Weinfeldern

Leiter Jungfischerbetreuer